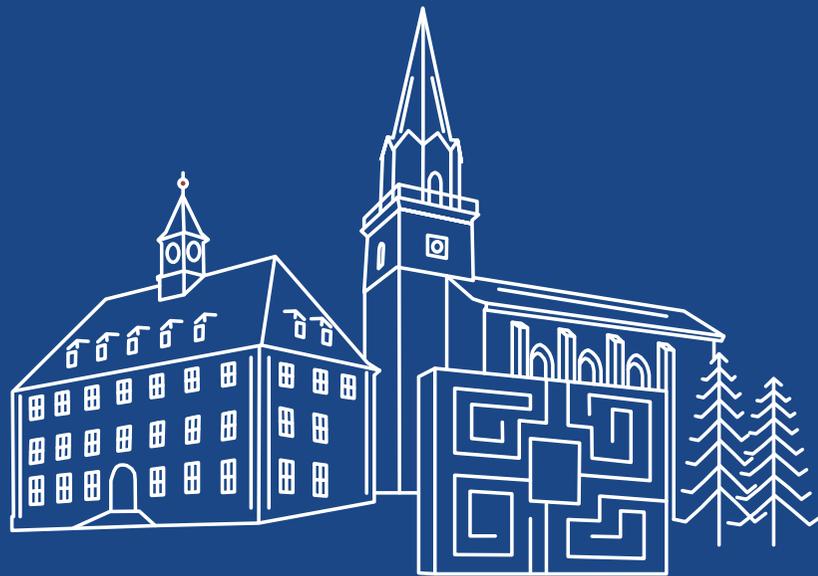


Vorbereitende Untersuchungen

VU KIRCHENLAMITZ



Stadtrat

12.10.2023

19:00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus

UmbauStadt

Urbane Konzepte · Stadtplanung · Architektur



VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN

FACHLICHE GRUNDLAGE FÜR
PROJEKTANSÄTZE
UMSETZUNGEN
FÖRDERUNGEN
SANIERUNGSGEBIET
PLANUNGSINSTRUMENT FÜR WEITERE
PLANUNGEN
VERFAHREN

RÜCKSCHAU

Sanierungsgebiet Ortskern
Seit 1992

Wandel der Stadt
**Funktionen der Kernstadt, Stadtbild,
Lebenszufriedenheit**

Neue Einschätzung
**Aktualisierte Betrachtung, erweiterter
Betrachtungsbereich**

Integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept
2012

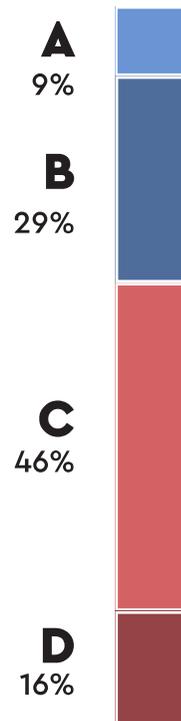




ZEITPLAN / PROZESS



BESTANDSANALYSE



A – Sehr guter Zustand – 9%

B – Guter Zustand – 29%

Sanierung einzelner Elemente (Fenster, Dach, Fassade) innerhalb der kommenden 10 Jahre wahrscheinlich.

C – Befriedigender Zustand – 46%

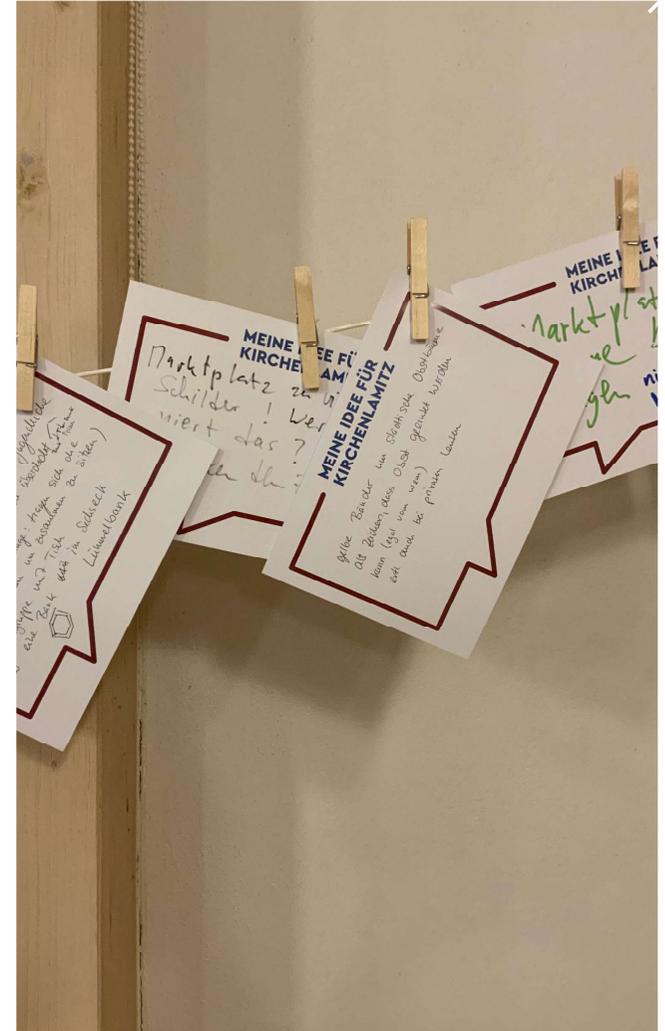
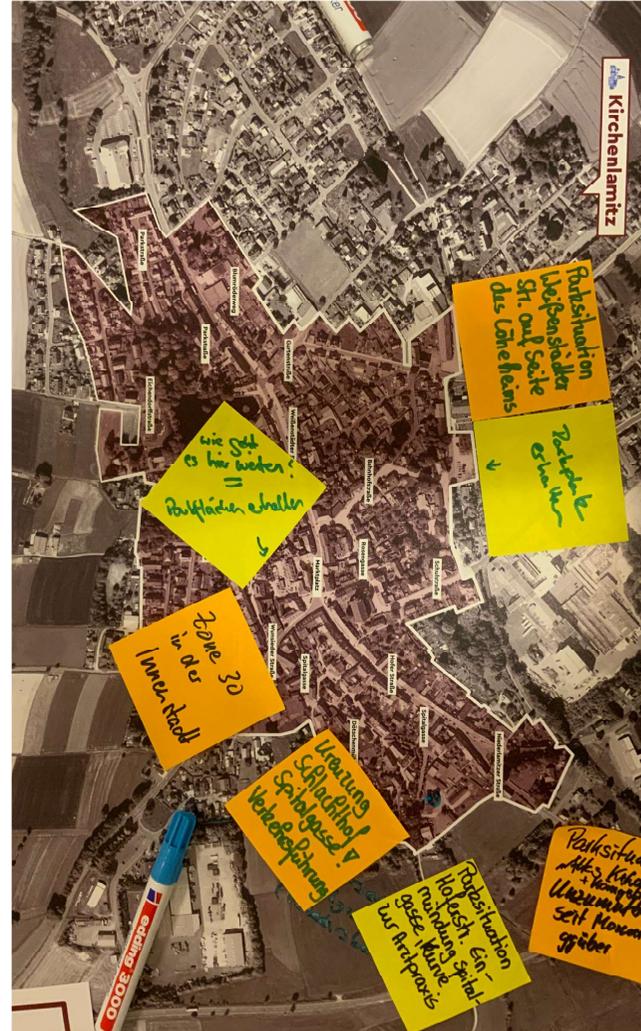
Sichtbarer Sanierungsbedarf an Fassade, Dach oder Fenstern, bzw. im privaten Außenbereich

D – Gebäude mit sichtbaren Mängeln – 16%

Unterlassene Sanierungsaktivität ist an mehreren Gebäudeelementen sichtbar.

► **Sanierungsbedarf besteht**

BÜRGERBETEILIGUNG / OKTOBER 2022



RAHMENPLAN

- 

Vorrangiger Verkehrswege und Anbindungen an weitere Ortsteile
- 

Kreuzungsbereiche/Schnittstellen mit wichtigen Wegeverbindungen
- 

Straßensanierung und Straßenraumgestaltung
Punktuelle Mängelbeseitigung Straßenoberflächen
- 

Punktuelle Mängelbeseitigung Barrierefreiheit
- 

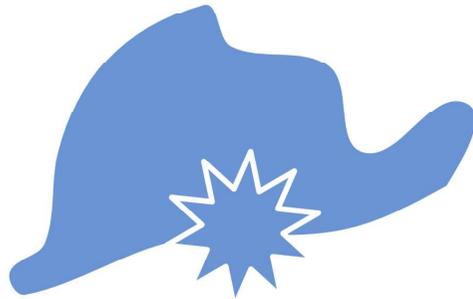
Gestaltung des Ortsbildes (Straßen und Vorbereiche) und Verbesserung der Nutzbarkeit (Rad- und Fußverkehr) an den Hauptverkehrsachsen
- 

Potenzial Inwertsetzung und Nachverdichtung
- 

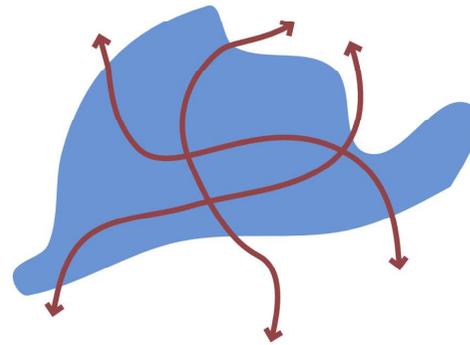
Erhalt wichtiger Verbindungen und Zugänge zum Natur- und Landschaftsraum
- 

Freizeitraum Jugend, Sport und Spiel

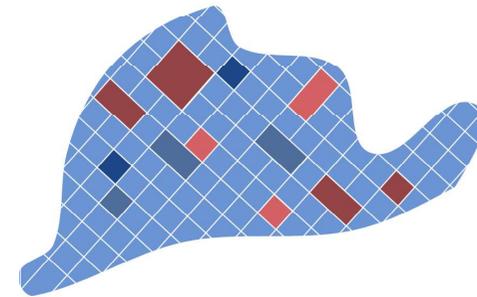




**GESTALTUNG
ÖFFENTLICHER
RÄUME**



**VERKEHRSWEGE
SCHAFFEN
und VERBESSERN**



**INNENENTWICKLUNG
und
SANIERUNGSMASS-
NAHMEN**

MASSNAHMEN

NR.	MASSNAHME	AKTEURE	ZEITHORIZONT	KOSTEN	PRIORITÄT
GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME					
1	Neugestaltung Mühlweg	Stadt Kirchenlamitz, Planer*in	kurzfristig	Abriss befestigte Fläche 12€/m ² , Preis Ausbau inkl. Kanal ca. 1400€/l fm, bei Gesamtlänge inkl. Bepflanzung	*
2	Neugestaltung Seitenbereiche Weissenstädter Straße	Stadt Kirchenlamitz, Freiraumplaner*in	mittelfristig	Baumbepflanzung 5.500 €/ Stück, Naturstein 200€/m ²	*
3	Zentraler Begegnungsplatz	Stadt Kirchenlamitz, Bewohner*innen, Freiraumplaner*in	kurzfristig	Sitzgelegenheiten 1.800 €/, Umsetzung je nach Aufwand	*
4	Gestaltung Obere Anlage	Stadt Kirchenlamitz, Jugendbeirat, Kindergarten, Mittelschule, Freiraumplaner*in	mittelfristig	Quartierspark 100 €/m ² ; Sitzgelegenheiten 1.800 €/Stück, Workshop Gestaltung 3.000€, Umsetzung je nach Aufwand	**
5	Gestaltung Untere Anlage	Stadt Kirchenlamitz, Jugendbeirat, Kindergarten, Mittelschule, Freiraumplaner*in	mittelfristig	Öffentliche Grünfläche 60€/m ² ; Sitzgelegenheiten 1.800 €/Stück, Workshop 3.000€, Umsetzung je nach Aufwand	**

Die dargestellten Kosten dienen als Orientierungswerte und können sich jederzeit ändern.

MASSNAHMEN

NR.	MASSNAHME	AKTEURE	ZEITHORIZONT	KOSTEN	PRIORITÄT
VERKEHRSWEGE SCHAFFEN UND VERBESSERTEN					
6	Neugestaltung Hofer Straße	Stadt Kirchenlamitz, Freiraumplaner*in, Verkehrsplaner*in	mittelfristig	Preis Ausbau inkl. Kanal ca. 1400€/lfm; Angebotsstreifen Rad Bodenmarkierung 200–250 €/lfm, Naturstein 200€/m ²	***
7	Gesicherte Radwegeverbindung	Stadt Kirchenlamitz, Straßenbauamt Verkehrsplaner*in	mittelfristig	Angebotsstreifen Bodenmarkierung 200–250 €/lfm; Schutzweg Bodenmarkierung 250 €/lfm, Beschilderung	***
8	Verkehrssicherheit verbessern	Stadt Kirchenlamitz, Straßenbauamt Verkehrsplaner*in	langfristig	Angebotsstreifen Bodenmarkierung 200–250 €/lfm, Beschilderung	**
9	Parkplatzsituation im Ortskern	Stadt Kirchenlamitz, Straßenbauamt	langfristig	25.000€ Parkkonzept, Verwaltungsaufwand, ggf. Aufsicht, Stellplatz je nach Aufwand 100–150€/m ²	**
10	Errichtung Garagenhof Peunt	Stadt Kirchenlamitz, Straßenbauamt	langfristig	BGF 1200–1500€/m ²	*
11	Neugestaltung Kreuzungsbereich Untere Anlage	Stadt Kirchenlamitz, Freiraumplaner*in, Verkehrsplaner*in	mittelfristig	projektbezogen	***
12	Franz-Schaller-Siedlung	Stadt Kirchenlamitz, Freiraumplaner*in	langfristig	Preis Ausbau inkl. Kanal ca. 1400€/lfm, Naturstein 200€/m ²	*
13	Gärtenweg Jahnstraße – Hofer Straße	Stadt Kirchenlamitz	langfristig	Weg 550 €/m ²	***
14	Fußweg zwischen Rosengasse und Marktplatz	Stadt Kirchenlamitz, Grundstückseigentümer	langfristig	Weg 550 €/m ²	*
15	Sanierung St. Michaelsweg	Stadt Kirchenlamitz	langfristig	Weg 550 €/m ²	*
16	Pflasterrunde	Stadt Kirchenlamitz	mittelfristig	Preis Ausbau inkl. Kanal ca. 1400€/lfm, Naturstein 200€/m ² , Baumpflanzung 5.500 €/Stück	**

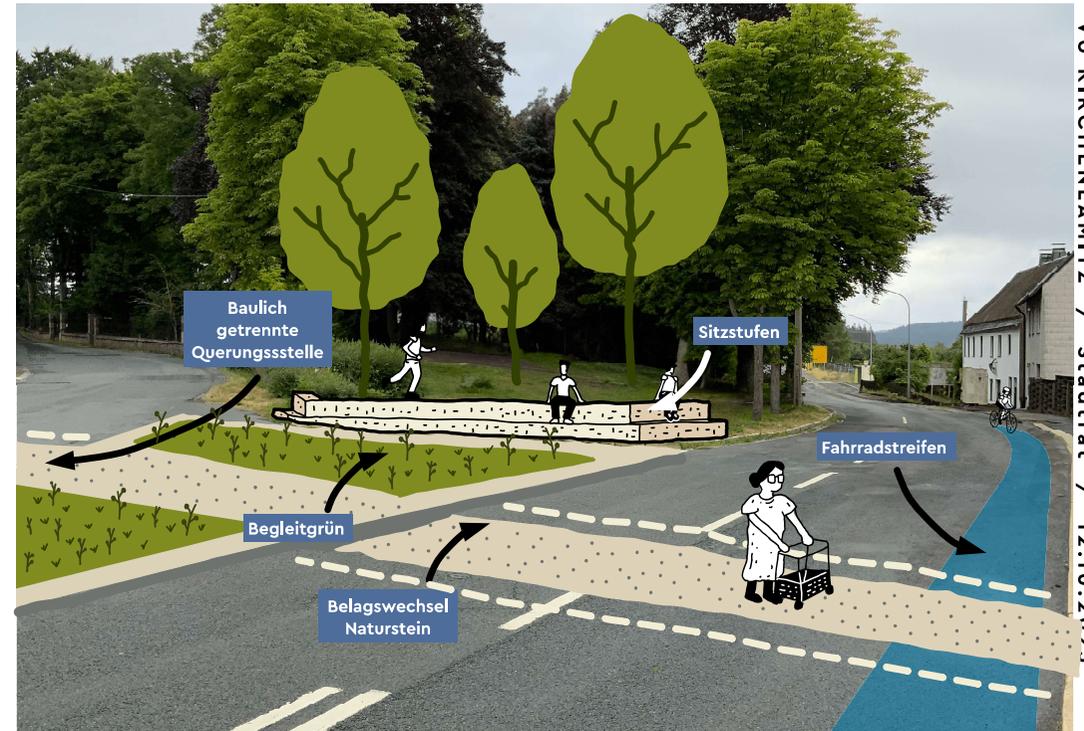
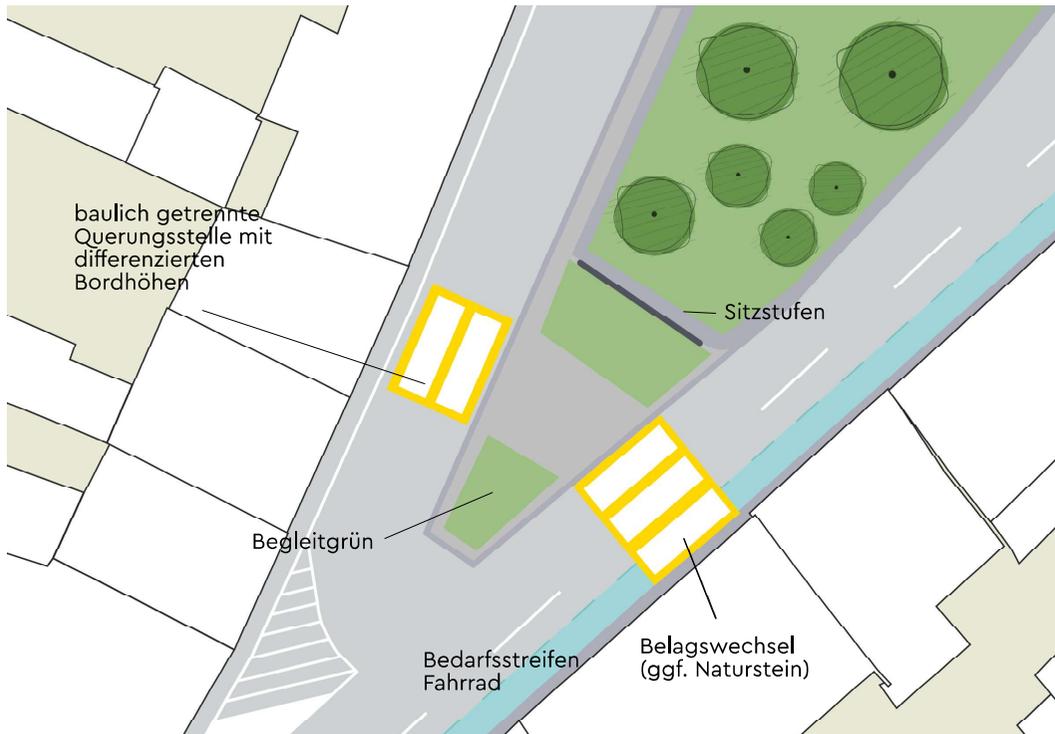
Die dargestellten Kosten dienen als Orientierungswerte und können sich jederzeit ändern.

MASSNAHMEN

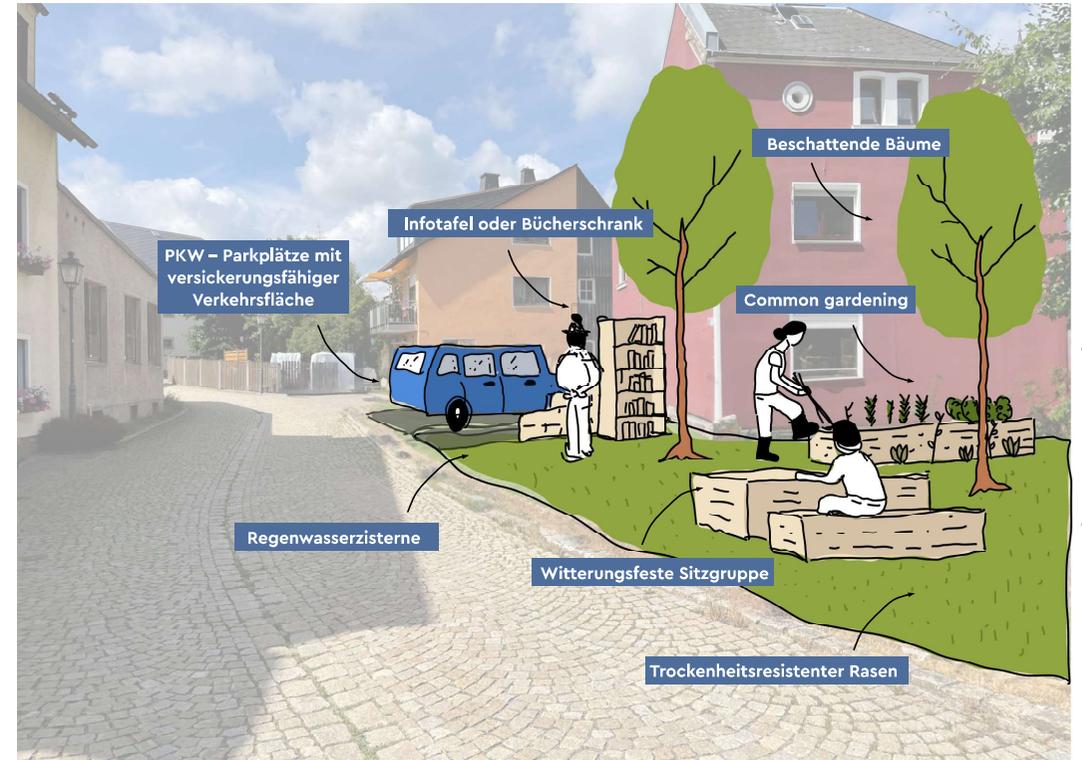
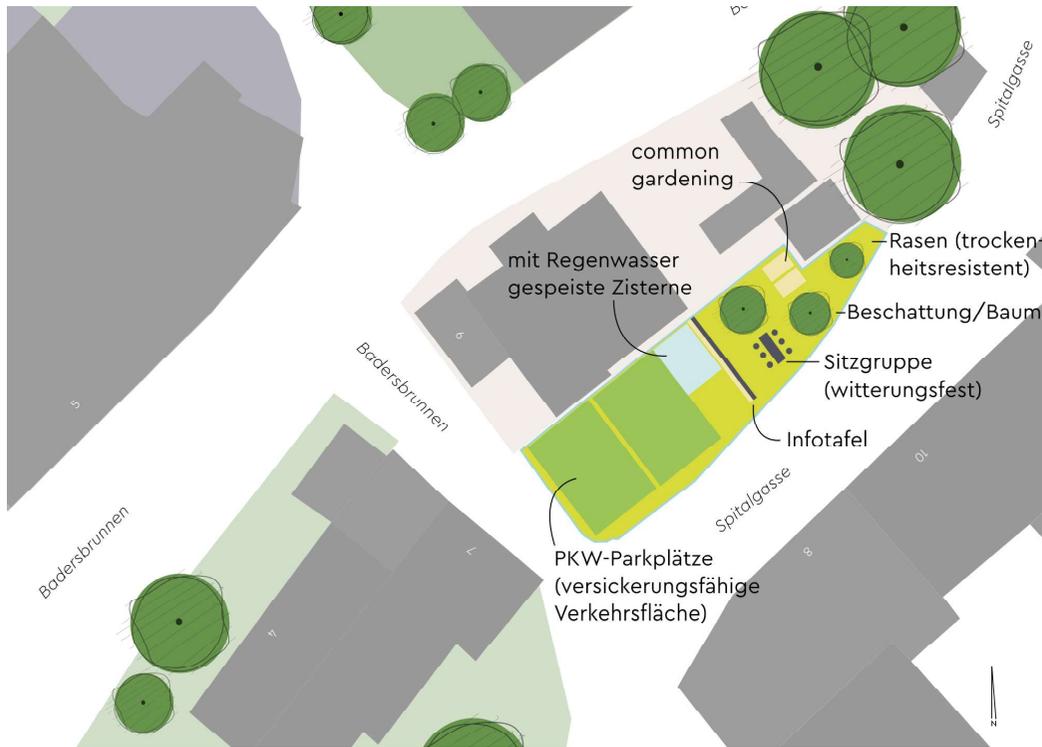
NR.	MASSNAHME	AKTEURE	ZEITHORIZONT	KOSTEN	PRIORITÄT
INNENENTWICKLUNG UND SANIERUNGSMASSNAHMEN					
17	Sanierung „Alte Schule“ Schulstraße 9	Stadt Kirchenlamitz, Private, externe Beratung	langfristig	projektbezogen	*
18	Nutzungskonzept Spitalgasse 9	Stadt Kirchenlamitz,	kurzfristig	Sitzgelegenheiten 1.800 €/Stück, Stellplatz 100€/m2, Pocketpark 100 €/m2, Baumbepflanzung 5.500 €/Stück, Zisterne und weitere technische Anlagen je nach Aufwand und Ausführung 12.000 – 16.000 €	***
19	Abbruch und Nachnutzung Hofer Straße 18	Stadt Kirchenlamitz, Private	mittelfristig	Abbruch 120€/m2, Sitzgelegenheiten 1.800 €/Stück, Stellplatz 100€/m2, Baumbepflanzung 5.500 €, Pocketpark 100 €/m2	***
20	Rückwärtige Erschließung Weißenstädter Straße	Stadt Kirchenlamitz, Private	Langfristig	Preis Ausbau inkl. Kanal ca. 1400€/lfm	***
21	Abbruch Gartenstraße 43	Stadt Kirchenlamitz, Private	langfristig	Abbruch 120€/m2	**
22	Tischkönig-Areal	Stadt Kirchenlamitz, Private	langfristig	projektbezogen	*
23	Abbruch ehemaliger Bauhof	Stadt Kirchenlamitz, Planer*in	mittelfristig	Abbruch 120€/m2	*
24	Bahnhofstraße Nachnutzung mit Baugrundstücken	Stadt Kirchenlamitz, Planer*in	mittelfristig	projektbezogen	*

Die dargestellten Kosten dienen als Orientierungswerte und können sich jederzeit ändern.

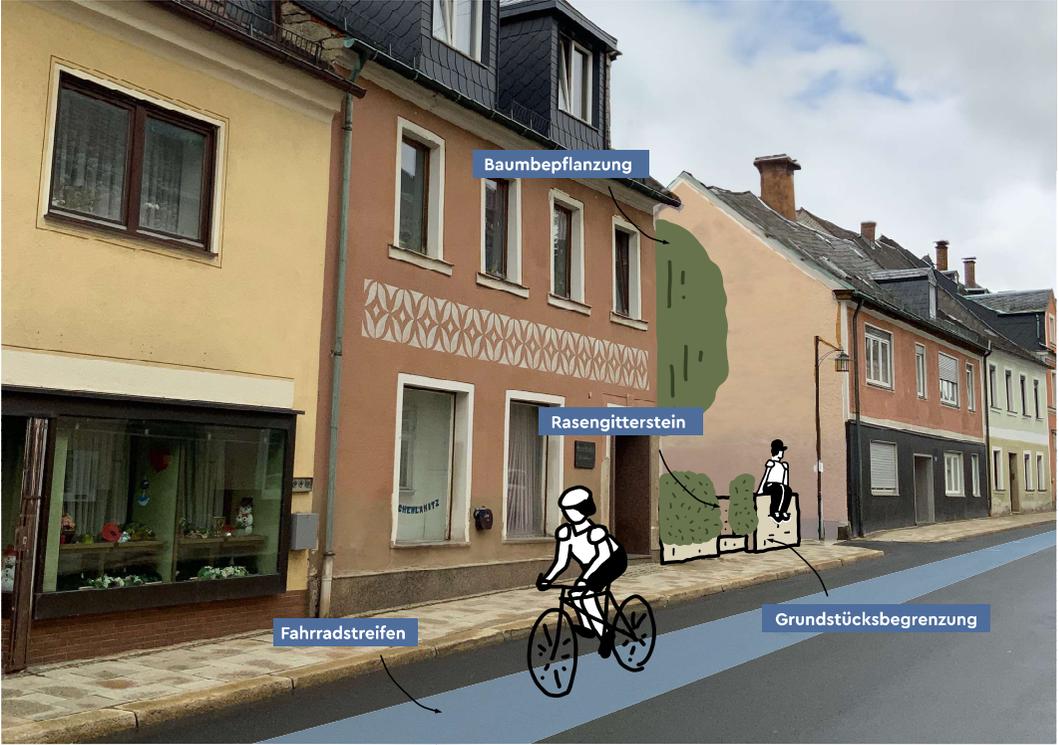
FOKUSGEBIETE / KREUZUNGSBEREICH UNTERE ANLAGE



FOKUSGEBIETE / SPITALGASSE



FOKUSGEBIETE / HOFER STRASSE



01.08.2023 bis 15.09.2023

17 Rückmeldungen

Keine Einwände

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung in VU	Empfehlung für den Stadtrat
TenneT Bauleitplanung	01.08.2023	Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Gemeinde Röslau	02.08.2023	Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
AELF	03.08.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: Fachliche Stellungnahmen werden nach Vorliegen von verbindlichen Bauleitplanungen gefertigt.	Hinweis zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Gemeinde Schwarzenbach an der Saale	03.08.2023	Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge	04.08.2023	keine Einwände, jedoch werden eine Ergänzungen gewünscht: Im Zuge der Barrierefreiheit sind auch Kommunen aufgefordert, Haltestellen-Bereiche entsprechend zu ertüchtigen. Im Planungsgebiet liegen die beiden Haltestellen „Wunsiedler Straße“ und „Bahnhofstraße“. Unter den bislang vorgesehenen Maßnahmen konnten wir nichts über einen barrierefreien Ausbau dieser Haltestellen erkennen. Sofern dies tatsächlich bislang nicht im Fokus war, bitten wir dringend darum, dies zu ergänzen und die genannten Haltestellen zeitgemäß auszubauen.	Ergänzung der MN 8 und 16	

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung in VU	Empfehlung für den Stadtrat
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	04.08.2023	<p>keine Einwände mit Hinweis auf:</p> <p>Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen ist auf eine enge Abstimmung mit den Denkmalbehörden (Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamts und BLfD) und die Erlaubnispflicht nach dem BayDSchG zu verweisen.</p> <p>Vorgeschlagene Abbrüche im Ensemble (z.B. Hofer Straße 18) können nicht ohne weiteres Verfahren mitgetragen werden.</p> <p><u>Bodendenkmalpflegerische Belange:</u></p> <p>Das Denkmal (D-4-5837-0020 – Archäologische Befunde im Bereich der spätneuzeitlichen Evang.-Luth. Stadtkirche in Kirchenlamitz, ihrer mittelalterlichen Vorgängerbauten einschließlich Kirchhof mit Körpergräbern. [Fl.Nr. 79, Gmkg. Kirchenlamitz]) ist gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.</p> <p>Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.</p> <p>Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Ergänzung der MN 19</p> <p>Ergänzung der MN 16</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>	<p>Kenntnisnahme und Zustimmung</p>

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Mobilitätsteam Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	07.08.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: Gerne bieten wir vom Mobilitätsteam des Landkreises im Zusammenhang mit der barrierefreien baulichen Ausführung der Haltestellen auch an, unsere Erfahrungen und Ratschläge einzubringen. Wir stehen gerne zu einem Gespräch zur Verfügung.	Ergänzung der MN 8 und 16	Kenntnisnahme und Zustimmung
Bayernwerk Netz GmbH	09.08.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen sollen nicht beeinträchtigt werden. <u>Strom</u> Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse. <u>Gas</u> Der Schutzstreifen der Erdgasleitung beträgt in der Regel je 3,0 m beiderseits der Leitungsachse.	Hinweis zur Kenntnis genommen Hinweis zur Kenntnis genommen Hinweis zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Stadt Marktleuthen	11.08.2023	Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Staatliches Bauamt Bayreuth	18.08.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: Bei Maßnahmen mit Betroffenheit der Staats- und Kreisstraßen ist eine frühzeitige Einbindung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth notwendig.	Hinweis zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung in VU	Empfehlung für den Stadtrat
Behindertenbeauftragte Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	29.08.2023	keine Einwände, jedoch werden eine Ergänzungen gewünscht: Hinweise auf Haltestellengestaltung: Bei derart eingreifenden städtebaulichen Maßnahmen müssen auf jeden Fall die Aspekte von barrierefreiem Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040, Teil 3) in geeigneter Weise beachtet werden. wenige sonstige Aussagen zur Barrierefreiheit (z. B. Nr. 3.6) im Planungsbereich	Ergänzung der MN 8 und 16	
Bergamt Nordbayern	31.08.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: Verständigung des Bergamtes Nordbayern bei Antreffen altbergbaulicher Relikte	Hinweis zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Wasserwirtschaftsamt Hof	13.09.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: <u>Altlasten</u> Nördlich des Sanierungsgebietes sind Altlasten auf den Standorten der ehem. Porzellanfabrik Winterling, Kataster-Nr. 47900598, Fl.Nr. 1904 sowie der Fa. Imerys, Kataster-Nr. 47900608, Fl.Nr. 1904/2 bekannt. Der Standort 47900598 (Ehem. Porzellanfabrik Winterling) konnte unter bestimmten Maßgaben mit Bescheid des Landratsamtes Wunsiedel vom 27.11.2006 und Aktenzeichen 41-1783-47900598 aus dem Altlastenkataster entlassen werden. Der Altlastenstandort 47900608 (Fa. Imerys) wurde 2022 umfangreich saniert. Die Sanierung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Altlasten sind im Sanierungsgebiet nicht bekannt. Hinsichtlich Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der Bodenschutz- und Altlastenbezogenen Pflichten (vgl. BayBodSchVwV) wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landratsamtes Wunsiedel i. F. empfohlen. <u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> Die Vorhaben befinden sich außerhalb festgesetzter oder beabsichtigter Wasserschutzgebiete der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Hinsichtlich eventuell vorhandener Haus- und Brauchwasserbrunnen wird empfohlen, Näheres hierzu beim Landratsamt Wunsiedel (SG Wasserrecht bzw. FB Gesundheitswesen) zu erfragen. Hinsichtlich gemessener Grundwasserstände liegen keine Angaben vor. Es ist jedoch aufgrund der topographischen Verhältnisse, zumindest im Bereich der Lamitz mit hoch anstehendem Grundwasserspiegel (Grundwasserleiterbegleitstrom), in Abhängigkeit von deren jeweiligen Wasserführung, zu rechnen. In den Hangbereichen dürfte mit dem Auftreten sog. Schichtenwassers zu rechnen sein	Hinweis zur Kenntnis genommen Hinweis zur Kenntnis genommen Hinweis zur Kenntnis genommen Hinweis zur Kenntnis genommen Hinweis zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung in VU	Empfehlung für den Stadtrat
Wasserwirtschaftsamt Hof	13.09.2023	<p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vor Durchführung von bodenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen diese mit der zuständigen Rechtsbehörde vorab abzustimmen sind. Vorgesehene Verwertungsmaßnahmen sind mit der zuständigen Abfallrechtsbehörde im Vorfeld abzustimmen. Hierbei ist die Vorlage eines entsprechenden Vorgehenskonzeptes für den Umgang mit belastetem Bodenmaterial (Zwischenlagerung, Beprobung, Entsorgung, fachgutachterliche Begleitung) grundsätzlich hilfreich.</p> <p><u>Gewässerschutz, Abwasserentsorgung</u></p> <p>Im Zuge der städtebaulichen Planungen wird empfohlen, auch Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Siedlungsabwasserung zu prüfen. Dabei gilt es den Zustand der bestehenden Abwasseranlage in die Bewertung möglicher Baumaßnahmen mit einzubeziehen. Darüber hinaus sollte im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes aus wasserwirtschaftlicher Sicht einer fortschreitenden Flächenversiegelung entgegen gewirkt werden. Auf die Grundsätze der Abwasserbeseitigung nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird ausdrücklich hingewiesen. Diesbezüglich sollten Möglichkeiten einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher, städtebaulicher und finanzieller Gesichtspunkte geprüft werden.</p> <p><u>Hinweise zur wassersensiblen Ortsentwicklung</u></p> <p>Es sollten eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung und die Auswirkungen des Klimawandels in das Konzept integriert werden. Um dieses Ziel zu erreichen müssen Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf einerseits Hitze und Trockenheit und andererseits starke Regenfälle verknüpft werden und bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung und Stadtplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Niederschlagswasser sollte bei Niederschlagsereignissen zurückgehalten und gespeichert werden. In Trockenzeiten soll dieses zur Verfügung stehen und abgegeben werden. Folgende Maßnahmen zur Berücksichtigung in städtebaulichen Planungen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückhalt von Wasser und Förderung der Verdunstung durch z. B. durch Wasserflächen, Gründächer, Wasserplätze und Wasserläufe in Innenstädten, grüne Fassade • Nutzung oder Schaffen von Räumen zur Wasserspeicherung und -nutzung, z. B. Zisternen oder Speicherräume zur Bewässerung von Grünanlagen oder Bäumen. 	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Ergänzung der MN 1, 2 und 4</p> <p>Ergänzung der MN 1, 2 und 4</p>	

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung in VU	Empfehlung für den Stadtrat
Wasserwirtschaftsamt Hof	13.09.2023	<p><u>Gewässerentwicklung</u></p> <p>Das Sanierungsgebiet betrifft auch die Lamitz, Gew. III. Ordnung; Bau- und Unterhaltslast liegen hier bei der Gemeinde.</p> <p>Grundsätzlich sind Renaturierungsüberlegungen in Verbindung mit „sanftem Tourismus“ zu begrüßen.</p> <p>Derzeit ist ein Umsetzungskonzept zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie für die Lamitz in Aufstellung (Planung durch Fachbüro OPUS; Betreuung durch WWA Hof) – im Sanierungsgebiet sind nach derzeitigem Stand mehrere Maßnahmen insbesondere zur Durchgängigkeit vorgesehen. Auf Fördermöglichkeiten des Freistaats Bayern nach RZWas wird hingewiesen.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass die Belange des Hochwasserschutzes eigenverantwortlich entsprechend zu würdigen sind. Dies gilt insbesondere bei Bauvorhaben oder Änderungen am Gebäudebestand (hochwassergepasste Bauweise) in oder am Gewässer oder Brücken und Durchlässen. Hinsichtlich der Rückstauproblematik in verrohrten oder überbauten Bereichen ist die hydraulische Leistungsfähigkeit ggf. zu überrechnen und entsprechend zu beachten. Auch hier sei auf die Fördermöglichkeiten des Freistaats Bayern nach RZWas hingewiesen.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Bayerisches Landesamt für Umwelt	15.09.2023	<p>Keine Einwände mit Hinweis auf:</p> <p>Belange der Rohstoffgeologie sind durch die geplanten Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen.</p> <p>Bei der Gestaltung öffentlicher Plätze, Wege und Mauern wird empfohlen, heimische Naturwerksteine zu verwenden.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Regierung von Oberfranken – Sachgebiet 24	15.09.2023	Keine Einwände	Hinweis zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung

Möglichkeiten für **Privateigentümerinnen und -eigentümer** bei der **Sanierung von Immobilien**

unterstützt die **öffentliche Hand** bei der Weiterentwicklung und **Gestaltung des öffentlichen Raums**

zweckmäßige **Beseitigung und Verbesserung** städtebaulicher **Mängel** und **funktionaler Schwächen**

SANIERUNGSGEBIET

Größe
35,2 ha

Kennzeichnung
Sanierungsgebiet „Ortskern Kirchenlamitz“

Abgrenzung
Dr.-Benker-Straße, Franz-Schaller-Siedlung, Weißenstädter Straße, Roter Bühl, Mozartstraße, Blumröderweg, Jahnstraße, Gartenstraße, Bahnhofstraße, Poststraße, Schulstraße, Hofer Straße, Spitalgasse, Dötschemühlweg, Wunsiedler Straße, Reicholdsgrüner Straße, Friedhofsweg, Kellergasse, Buchberger Straße und Mühlweg

Verfahren
Vereinfachtes Verfahren, keine erhebliche Gebietsumgestaltung

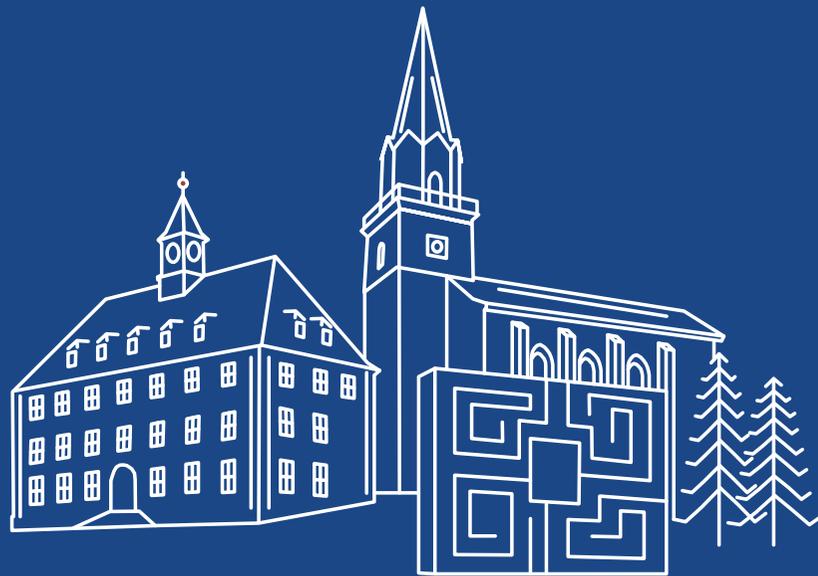


AUSBLICK

- **Sanierungsberatung, stb. Beratung (in der Verwaltung)**
- **Planung und Maßnahmenumsetzung im öffentlichen Raum durch die Stadt, je nach Haushaltslage**
- **Dialoge und Kooperationen anstoßen und weiterführen**
- **Beteiligungsformate und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Private Sanierungstätigkeit**

Vorbereitende Untersuchungen

VU KIRCHENLAMITZ



Stadtrat

12.10.2023

19:00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus

UmbauStadt

Urbane Konzepte · Stadtplanung · Architektur

